



## „Neue Urlaubsregelung“

**Es ist geschafft! 8 Jahre hartnäckiges Dranbleiben unsererseits - mit Diskussionen, immer neuen Arbeitsgruppen und Papieren waren nötig - und jetzt ist sie endlich beschlossen, die neue PfarrerUrlaubsverordnung. Nachzulesen im aktuellen Amtsblatt. Herzlichen Dank an alle aus der Pfarrvertretung, die daran mitgewirkt haben!**

### Was ändert sich nun?

Künftig sind nicht mehr Kalendertage zu nehmen, sondern Urlaubstage.

Alle gesetzlichen Feiertage (z.B. 1. Mai, 3. Oktober, Allerheiligen, Pfingstmontag), dazu 24.12., 31.12. sowie Buß- und Betttag sind grundsätzlich freie Tage. Für sie muss kein Urlaub mehr eingebracht werden! Wer Dienst hat, bekommt ausgleichsfrei. Dabei ist Dienst ausdrücklich nicht näher bestimmt – Vertretung, Gottesdienst, Besprechung, ... Dienst ist Dienst.

Es wird mit einer 6-Tage-Woche gerechnet. Die Woche beginnt mit dem Sonntag. Wer an dem arbeiten muss, bekommt dafür einen Tag frei. Dieser sollte im Regelfall festgelegt sein, kann aber verschoben werden, wenn es nötig ist. Der freie Tag ist damit künftig ein Rechtsanspruch und kein Sonderfall.

Nicht genommene freie Tage können wie bisher innerhalb von 4 Wochen zu einem anderen Zeitpunkt genommen werden.

Neu ist ein zusätzlicher freier Sonntag im Monat, der mit bis zu 2 weiteren dienstfreien Tagen verbunden werden kann. Dies können Feiertage sein, ausgleichsfrei für Feiertagsdienste oder nicht genommene freie Tage oder der freie Tag der laufenden Woche. Für einmal im Monat freie Zeit dann, wenn andere sie auch haben, muss man so künftig weder Urlaub nehmen noch 3 Wochen durcharbeiten wie bisher.

### So funktioniert die Berechnung des Urlaubes nach der neuen Verordnung:

Der Sonntag ist frei. Ebenso alle Feiertage. Um also eine Woche frei zu haben, sind maximal 6 Urlaubstage pro Woche einzubringen. Mit den nun 36 Tagen Jahresurlaub bleibt es bei 6 Urlaubswochen. **Dazu** kommen jetzt die Feiertage. Wenn die in den Urlaub fallen, kosten sie künftig keinen Urlaubstag. Das ist deutlich mehr, als die alte Regelung und die pauschale Abgeltung für die Weihnachtstage. Außerdem ist es künftig möglich Brückentage zu nehmen.

Besonders hilfreich ist es, dass künftig nicht genommene freie Tage auch mit Urlaub verbunden werden können.

Im Vergleich zur bisherigen Regelung erhöht sich damit faktisch der Anspruch auf verlässlich freie Zeit.

### Und was wird aus meinem alten Urlaub?

Der wird ins neue System umgerechnet – und wo nötig auf- oder abgerundet, so dass ganze Tage entstehen.